

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen		
Ggf. Standort	Online, Bückeburg		
Studiengang	<i>Pharmamanagement und Pharmaproduktion</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☒
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☒	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☒	Präsenzstudiengang ☐
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☒
	Vollzeit	☐	
Regelstudienzeit (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 ¹	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2021/2022–WiSe 2025/2026		

¹ Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren sind zwei bis drei Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Personen jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich.

	Absolvent:innen: WiSe 2021/2022–WiSe 2022/2023
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1.
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	5
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	6
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	6
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)	7
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	8
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	22
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	25
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	27
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	29
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	32
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	34
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	35
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	39
4	Begutachtungsverfahren	41
4.1	Allgemeine Hinweise	41
4.2	Rechtliche Grundlagen	41
4.3	Gutachter:innengremium	41

5	Datenblatt	42
5.1	Daten zum Studiengang	42
5.2	Daten zur Akkreditierung	42
6	Glossar.....	43

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz in Hessen. Der Fachbereich Gesundheit und Psychologie bietet 18 akkreditierte Studiengänge an.

Der von der DIPLOMA Hochschule angebotene Studiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Teilzeitstudium sowie Fernstudium mit realen Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert ist. Der Fernstudiengang wird im Blended-Learning-System mit Live-Online-Seminaren als Online-Studium sowie mit realen Präsenzveranstaltungen in den Laboren der Bernd-Blindow-Schulen in Bückeburg durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 2.012 Stunden Präsenzstudium (744 Stunden Präsenzzeit [Live-Online-Seminar und reale Präsenz] und 1.268 Stunden Studienmaterial) und 2.488 Stunden Selbststudium. Zudem absolvieren die Studierenden eine Praxisphase im Umfang von 450 Stunden, die dem Selbststudium zugerechnet werden. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, von denen 21 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß Hessischem Hochschulgesetz. Die Hochschule adressiert mit dem Studiengang u.a. Studieninteressierte, die bereits eine Ausbildung als pharmazeutisch-technische Assistent:in oder in vergleichbaren naturwissenschaftlichen Berufen erfolgreich absolviert haben oder die in der Medizinproduktebranche tätig sind. Der Bachelorstudiengang qualifiziert zu einer reflektierten und komplexen Auseinandersetzung mit dem beruflichen Hintergrund entlang der pharmazeutischen Wertschöpfungskette.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen bewerten den Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ als gut funktionierenden und durchdachten Bachelorstudiengang, der den Studierenden eine hohe Flexibilität bietet. Die im letzten Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind für die Gutachter nachvollziehbar dargestellt. Sie motivieren

die Hochschule, den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zudem nehmen die Gutachter:innen eine hohe Motivation und ein hohes Engagement der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wahr.

Der Online Campus stellt nach Einschätzung der Gutachter:innen eine gute und funktionierende Grundlage für die Durchführung des Fernstudiengangs dar. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen vor Ort ein didaktisch konsistentes Konzept fest, welches die Besonderheiten der Online-Lehre sowie der realen Kontaktblöcke am Standort Bückeburg berücksichtigt und unterschiedliche Lehr-Lern-Formate sinnvoll miteinander verbindet. Die Gutachter:innen heben die realen Kontaktblöcke und die Laborpraktika positiv hervor.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO²)

Evidenzen³

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO),*
- *Diploma Supplement,*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fassung vom 28.05.2026,*
- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026,*
- *Selbstbericht.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ ist gemäß § 3 PO als Teilzeitstudiengang als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren und realen Präsenzphasen in den Laboren der Bernd-Blindow-Schule in Bückeburg konzipiert.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019 in der Fassung vom 15.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3 Hinweis zu den Evidenzen: Das Modulhandbuch sowie der Studienverlaufsplan wurden im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung von der Hochschule überarbeitet und aktualisiert eingereicht.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 AB-PO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 3 AB-PO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul M21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem des Bereichs Pharmamanagement und Pharmaproduktion selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für das Kolloquium wird kein gesonderter Workload ausgewiesen, es beschränkt sich auf eine Präsentation und Fragen zur Abschlussarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ sind gemäß § 5 PO und § 20 AB-PO eine Hochschulzugangsberechtigung oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß Hessischem Hochschulgesetz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ wird gemäß § 2 PO der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, von denen 21 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 18 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Sprache, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit (Präsenzzeit, Studienhefte) und Selbststudium. Überdies werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur und (reale) Kontaktblöcke angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 12 Abs. 7 AB-PO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 21 und 25 CP vergeben. Da der Workload der Praxisphase in Modul M20 in der Regel im Rahmen der studienbegleitend ausgeübten Berufstätigkeit der Studierenden erbracht wird, wird dieser nicht auf die Semester verteilt mitberechnet. Der Workload pro Semester ist davon abhängig, ob die Studierenden zum Winter- oder Sommersemester das Studium beginnen. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul M21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ 300 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen, für das begleitende Kolloquium wird kein gesonderter Workload ausgewiesen. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 PO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 2.012 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (744 Stunden Präsenzzeit [Live-Online-Seminar und reale Präsenz] und 1.268 Stunden Studienmaterial) und 2.488 Stunden auf das Selbststudium. In Modul M20 „Praxisphase“ sind Praxiszeiten im Umfang von 450 Stunden (18 CP) vorgesehen, die dem Selbststudium zugerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO⁴)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Vor-Ort-Begutachtung waren insbesondere die Qualifikationsziele und die Schlüssigkeit des Curriculums. Die Gutachter:innen fragten nach der Zielgruppe und dem Verbleib der Absolvent:innen, da sie den Begriff des:der Pharmamanager:in zunächst nicht nachvollziehen und in der Berufspraxis verorten konnten. Des Weiteren thematisierten sie vor Ort die Heterogenität der Studierenden, die Abschlussquote sowie die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am Standort Bückeburg durchgeführt, sodass die Gutachter:innen die Möglichkeit in Anspruch genommen haben, die Labore der Bernd-Blindow-Schule zu besichtigen, in welchen die realen Kontaktblöcke des Studiengangs durchgeführt werden.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und die Website überarbeitet sowie das Curriculum auf Basis der Rückmeldungen der Gutachter:innen angepasst.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Diploma Supplement,*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fassung vom 28.05.2026,*
- *Selbstbericht,*
- Website: <https://www.diploma.de/bachelor/pharmamanagement/fernstudium> (letzter Zugriff 06.02.2026).

4 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019 in der Fassung vom 15.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ qualifiziert die Studierenden laut Selbstbericht zu einer „reflektierten und komplexen Auseinandersetzung mit dem beruflichen Hintergrund entlang der pharmazeutischen Wertschöpfungskette“.

Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in den Naturwissenschaften (Chemie, Physik), in der Statistik und der Betriebswirtschaft bzw. des Managements. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf den Inhalten zur Arzneimittelentwicklung und -herstellung, Arzneimittelwirkung sowie auf dem Pharmasektor. Die Studierenden sind qualifiziert für die praktische Arbeit mit Arzneimitteln, die Bewertung ihrer Risiken und ihres Potenzials sowie die Anwendung geeigneter Vorsichtsmaßnahmen bei der Herstellung, Verpackung, Verteilung und Patienteninformation, um Risiken zu minimieren und positive pharmazeutische Gesundheitswirkungen zu fördern. Die Entwicklung von Produkten und die Umsetzung von Wissen in die Praxis erlernen die Studierenden im Rahmen der realen Präsenzzeiten in den Laboren sowie im Praxissemester. Im Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, spezifische Kompetenzen in den Bereichen öffentliche und Krankenhausapothekende (Modul M19a), Management, Betrieb und Digitalisierung in der Pharmaindustrie (Modul M19b) oder Medizintechnik/Medizinprodukte (Modul M19c) zu erwerben.

So sind die Absolvent:innen in der Lage, „Verfahren zur Beurteilung pharmazeutischer, betriebswirtschaftlicher und regulatorischer Interventionen“ zu analysieren, anzuwenden und weiterzuentwickeln. Weiter sind sie befähigt, „interdisziplinär zu urteilen, verschiedene Perspektiven einzubeziehen und fundierte Entscheidungen in dynamischen und komplexen Situationen zu treffen“. Des Weiteren können die Studierenden unabhängige wissenschaftliche Forschung im pharmazeutischen Bereich sowie in den Bereichen Produktion und Management verstehen und durchführen. In der Bachelorarbeit setzen sie ihr im Studium aufgebautes Methodenwissen, auch des wissenschaftlichen Arbeitens, um.

Im Bereich der Managementkompetenzen erwerben die Studierenden Fähigkeiten im „unternehmerischen und vernetzten Denken, interdisziplinären Kommunikation, Team- und Entscheidungsfähigkeit sowie Präsentationssicherheit“ sowie im konstruktiven Umgang mit Konflikten. Zudem sind die Absolvent:innen in der Lage, ein Projekt im Team zu leiten und dabei Verantwortung zu übernehmen.

Als überwiegendes Einsatzfeld der Absolvent:innen sieht die Hochschule laut Website die Chemie- und Pharmaindustrie, Apotheken- sowie Versand- und Krankenhausapotheken und dabei die Übernahme von Management- und Führungsaufgaben. Eine weitere Möglichkeit ist die „Lehre an PTA-Schulen oder an Hochschulen mit pharmazeutischen Studiengängen“. Laut Hochschule sind, auch aufgrund der Rückmeldungen von Absolvent:innen, mögliche Berufsfelder Tätigkeiten

bei Krankenkassen und Führungspositionen in der Pharmaindustrie. Eine systematische Erfassung des Verbleibs der Absolvent:innen in Form der Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse plant die DIPLOMA für das Jahr 2028.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zielgruppe des Studiengangs und weisen die Hochschule darauf hin, dass in den Unterlagen die Angaben zum Verbleib der Studierenden fehlen. Zudem hinterfragen die Gutachter:innen den Studiengangstitel, greifen damit die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung auf und bitten die Hochschule, den Begriff „Pharmamanager:in“ zu erklären. Die Hochschule führt aus, dass sie primär eine Zielgruppe anspricht, die sich über ihre Berufserfahrung und absolvierte Ausbildungen für ein Bachelorstudium qualifiziert. So auch die Studierenden des Studiengangs „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“: 60 % der Studierenden haben eine Ausbildung zum:zur Pharmazeutisch-technischen Assistent:in abgeschlossen und streben eine akademische Weiterqualifizierung sowie einen Einstieg in die Pharmaindustrie an. 40 % der Studierenden kommen aus der (Pharma-)Industrie und visieren eine nächste Karrierestufe an. Zudem prüft die Hochschule in Beratungsgesprächen die Passung der Studierenden und ihrer Wünsche zum Studiengang. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule beim Qualifikationsziel „Führungspositionen“, dass es nicht um einen direkten Einstieg als Führungsperson geht, sondern um die Möglichkeit, ein Team zu leiten und Verantwortung zu übernehmen. Mit dem Studiengangstitel werden, so die Hochschule, die Bereiche Forschung und Entwicklung miteinander verknüpft und das interdisziplinäre Verständnis geschärft. Gleichzeitig haben viele Studierende die Vorstellung bzw. den Wunsch, als Produktmanager:in, im Marketing oder Vertrieb Anschluss zu finden und tätig zu werden. Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigen, dass die meisten Studierenden aus dem Pharmabereich kommen und eine hohe Eigenmotivation mitbringen, sich weiterzuentwickeln. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, verweisen jedoch auf die noch geringe Abschlussquote (zwischen 5 bis 43 %). *Um Redundanzen zu vermeiden, ist die Diskussion zum Studienerfolg unter Kriterium § 14 MRVO dargestellt.*

Einen möglichen Grund sehen die Gutachter:innen in dem Anspruch des Studiengangs, die Studierenden für diverse Arbeits- und Einsatzfelder zu qualifizieren. Dies können sie nur eingeschränkt nachvollziehen, da ihnen der Begriff „Pharmamanager“ bisher nicht bekannt war. Zugleich erkennen die Gutachter:innen die konzeptionelle Gestaltungsfreiheit der Hochschule an. Vor diesem Hintergrund empfehlen sie der Hochschule, den Verbleib der Studierenden zeitnah systematisch erfassen, um die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Curriculums zu integrieren. Nach ihrer Einschätzung sollte die Hochschule den Studiengangstitel hinterfragen und das Berufszielpersprechen schärfen. Dabei sollte die Hochschule den Studierenden die Anschluss-

möglichkeiten des Bachelorstudiengangs (Berufseinstieg, Masterstudium) sowie die Arbeitsmarktrelevanz transparent kommunizieren. Zudem sollte die Hochschule hinsichtlich des Berufszielversprechens die Eignung des Studiengangstitels (Management) hinterfragen.

Die Hochschule erklärt auf Nachfrage der Gutachter:innen den im Studiengang angelegten Kompetenzaufbau für das wissenschaftliche Arbeiten.

Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen. Auch die über den Online Campus eingesehenen Studienhefte sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll strukturiert, die Themen wissenschaftlich aufbereitet und bestätigen somit das Bachelorniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte zeitnah den Verbleib der Studierenden systematisch erfassen, um die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Curriculums zu integrieren.
- Die Hochschule sollte hinsichtlich des Berufszielversprechens die Eignung des Studiengangstitels (Management) hinterfragen.
- Unter Berücksichtigung der Abbruchquote sollte die Hochschule das Berufszielversprechen schärfen und den Studierenden die Anschlussmöglichkeiten des Bachelorstudiengangs sowie die Arbeitsmarktrelevanz transparent kommunizieren.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fassung vom 28.05.2026,*
- *Studienhefte Bachelor of Science – Pharmamanagement und Pharmaproduktion ab WS 2026/2027,*
- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026,*

- *Blended Learning Konzept DIPLOMA,*
- *Glossar DIPLOMA, Stand 06.11.2024,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ erstreckt sich über sieben Semester. Der Studienverlaufsplan unterscheidet sich nach dem Studienbeginn im Winter- oder im Sommersemester. Für das Studium mit Beginn im Wintersemester ist der Studiengang wie folgt aufgebaut:

Semester	Modul		CP
1	M1	Wissenschaftliches Arbeiten	8
	M2	Naturwissenschaftliche Grundlagen	8
	M3	Statistik	8
2	M4	Galenik	6
	M5	Analytische Chemie	7
	M12	Rechtliche Grundlagen des Pharmamanagements	5
	M13	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	(10)
3	M6	Organische Chemie	7
	M7	Pharmakologie, Toxikologie und Arzneimittelinformation	6
	M13	Fortsetzung: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	10
	M14	Pharmamarketing	7
4	M8	Pharmazeutische Analytik	7
	M9	Biowissenschaften	5
	M15	Personal und Organisation	8
	M16	Unternehmensführung und Management	(10)
5	M10	Biotechnologie, Mikrobiologie und Gentechnik	5
	M16	Fortsetzung: Unternehmensführung und Management	10
	M17	Pharmaproduktion	(13)
	M19a–c	Wahlpflichtbereich	(14)
	M20	Praxisphase	(18)
6	M11	Pharmazeutische Technologie	7
	M17	Fortsetzung: Pharmaproduktion	13
	M19a–c	Fortsetzung: Wahlpflichtbereich	14
	M20	Fortsetzung: Praxisphase	18
	M21	Bachelor-Thesis und Kolloquium	(12)
7	M18	Entwicklung und Zulassung von Pharmazeutika	9
	M21	Fortsetzung: Bachelor-Thesis und Kolloquium	12

Abbildung 1: Studienverlaufsplan basierend auf dem von der Hochschule eingereichten Studienverlaufsplan mit Start im Wintersemester. Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Studienverlaufsplan überarbeitet und die Module M3 und M7 getauscht. Dargestellt ist der aktualisierte Studienverlaufsplan nach der Vor-Ort-Begutachtung.⁵

Bei Studienbeginn im Sommersemester verschiebt sich der Studienverlauf um ein Semester.

Die Module setzen sich jeweils aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und erstrecken sich teilweise über zwei Semester. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen folgenden drei Schwerpunkten wählen: Öffentliche und Krankenhausapotheke (M19a), Management, Betrieb und Digitalisierung in der Pharmaindustrie (M19b), Medizintechnik/Medizinprodukte (M19c).

⁵ Die blau-markierten Module erstrecken sich über zwei Semester.

In der Praxisphase (M20) absolvieren die Studierenden ein Praktikum, welches in einer Praktikumsordnung (Anlage der Prüfungsordnung) geregelt ist und in der Regel 22 Wochen (mindestens 450 Arbeitsstunden) umfasst. Das Praktikum ist gemäß § 3 Praktikumsordnung in einem Praxisfeld des jeweiligen Fachbereiches an maximal zwei Praxisstellen zu absolvieren, dabei soll ein Praxisblock sechs Wochen nicht unterschreiten. Die Studierenden können das Praktikum auch im Ausland absolvieren. Über die Eignung der Praxisstelle entscheidet gemäß § 6 Praktikumsordnung der Prüfungsausschuss, zudem kann die studienbegleitend ausgeübte Berufstätigkeit als Praxisstelle fungieren. Das Modul schließen die Studierenden mit einer Bescheinigung der Praxisstelle sowie einem Praktikumsbericht und einer Präsentation ab. Laut Hochschule werden die Studierenden während der Praxisphase eng durch die Hochschule begleitet. Sie stehen in kontinuierlichem Austausch mit den betreuenden Dozierenden sowie der Studiengangsleitung. Fachliche und organisatorische Rückfragen können jederzeit adressiert werden, sodass eine verlässliche Betreuung über die gesamte Praxisphase hinweg gewährleistet ist.

Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert: Die Präsenzzeit gliedert sich in Kontaktblöcke, die live-online oder real vor Ort in den Laboren in Bückeburg stattfinden, sowie in die Bearbeitung des Studienmaterials.

Im Studienverlauf sind insgesamt 186 Kontaktblöcke, davon 53 reale Kontaktblöcke (212 Unterrichtseinheiten) in Bückeburg sowie 133 virtuelle Kontaktblöcke (532 Unterrichtseinheiten) für die Live-Online-Seminare.

Die Live-Online Seminare finden in der Regel samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtseinheiten statt (09:30–12:45 Uhr und 13:15–16:30 Uhr). Hingegen werden die realen Kontaktblöcke in den Laboren der Bernd-Blindow-Schule in Bückeburg in der Regel freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr, samstags ganztägig, sonntags bis 12:00 Uhr, in den chemischen Modulen sonntags bis 16:00 Uhr durchgeführt.

Für die Kohorte mit Studienstart im Wintersemester sind im ersten 22 virtuelle Kontaktblöcke (VKB) und vier reale Kontaktblöcke (RKB), im zweiten Semester 19 VKB und 15 RKB, im dritten Semester 24 VKB und sieben RKB, im vierten Semester 20 VKB und 13 RKB, im fünften Semester 19 VKB und sechs RKB, im sechsten Semester 18 VKB und acht RKB und im siebten Semester neun VKB. Für die Aufteilung der Kontaktblöcke für die Kohorte mit Studienstart im Sommersemester siehe Studienverlaufsplan.

Die Kontaktblöcke (real oder live-online) sehen Lehr- und Lernformen vor, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen, etwa in Form von Diskussionsrunden, Kurzvorträgen, Entwicklung eines Glossars etc. Überdies finden während der Kontaktblöcke seminaristischer Unterricht oder Vorlesungen statt.

Der Online Campus bildet den Kern des Fernstudienbetriebs der DIPLOMA Hochschule. Dieser dient als Lern- und Informationsplattform und ermöglicht einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Studienmaterialien. Die Studienhefte stellen asynchrone Lehre dar und dienen der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen, der darin eingebundenen Aufgaben und der Literatur. Das Selbststudium versteht die DIPLOMA als vertiefende Lektüre nach individuellem Interesse und Kenntnisstand anhand ergänzender Fachliteratur, Prüfungsvorbereitungen und dem Verfassen von schriftlichen Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten. Diese Einbeziehung wird durch den „Leitfaden für Dozierende“ gefördert, darin erhalten die Lehrpersonen Hinweise und Tipps zur Förderung der Lernaktivität. Die DIPLOMA hat ein Blended-Learning-Konzept sowie ein Glossar über die eigenen Begrifflichkeiten eingereicht und versteht Lernen als selbst gestalteten Prozess. So schaffen die Lehrenden in den Fernstudiengängen Lernangebote, geben Studierenden Wissensquellen bekannt, die sie sich erschließen, und begleiten steuernd den Lernprozess. Dafür bedient sich die Hochschule des Blended-Learning-Systems und verknüpft asynchrone und synchrone Lehr- und Lernmethoden sowohl in der Präsenzlehre als auch in der Fern- oder Online-Lehre.

Im Fernstudium erschließen sich die Studierenden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen durch die Bearbeitung der Studienhefte und weiterer Studienmaterialien wie E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. der vorgesehenen Übungs- und Reflexionsaufgaben (asynchrone Lehre). Ferner erarbeiten sich die Studierenden zusätzlich empfohlene und weiterführende Literatur im Selbststudium. Diese Anteile umfassen ca. 70 % des Kompetenzerwerbs. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von, die Studienhefte ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Die Hochschule stellt einen Leitfaden für die Autor:innen der Studienhefte zur Verfügung.

Des Weiteren erwerben die Studierenden die übrigen 30 % an Kompetenzen im Rahmen der realen oder virtuellen Kontaktblöcke, die synchron, entweder real an einem Studienzentrum oder als Live-Online-Seminare, stattfinden. In der Lehr-/Lernform von seminaristischem Unterricht werden die durch die Studienmaterialien erworbenen Kompetenzen durch die Dozierenden ergänzend und vertiefend konsolidiert und erweitert sowie durch praxisorientierte Aufgabenstellungen und Fallstudien praktisch geübt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Durchführung der Laborpraktika. Da die sich die Labore in der Fachschule in Bückeburg befinden und im Rahmen der dort angebotenen Ausbildungen benutzt werden, liegen die Nutzungszeiten für diesen Studiengang an den Wochenenden der realen Kontaktblöcke. Als Betreuungsschlüssel gibt die Hochschule 16 Studierende auf 2 Lehrende an. Da der Umfang der Laborzeiten insgesamt gering ist, sollen alle Studierenden die vorgesehenen Laborveranstaltungen einschließlich der Testate, auch wenn außerhochschulisch erworbene Kompetenzen grundsätzlich angerechnet werden können, absolvieren. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden berichten, dass sie trotz einschlägiger beruflicher Vorerfahrungen, beispielsweise als pharmazeutisch-technische Assistent:in (PTA), in den Laborveranstaltungen neue Kenntnisse erwerben und diese als gewinnbringend erleben. Die Hochschule erläutert, dass insbesondere zu Beginn des Studiums unterschiedliche Wissensstände der Studierenden berücksichtigt und angeglichen werden. Hierzu erfolgt in Modul M2 eine Einführung in die Laborarbeit sowie den Umgang mit den Chemikalien. Dabei werden theoretische Lehrinhalte mit praktischen Labortätigkeiten verknüpft. Überhaupt stimmen sich die Lehrenden inhaltlich ab, um sicherzustellen, dass die für die Versuchsdurchführungen erforderliche wissenschaftliche Grundlage vorab vermittelt wird. Für die Versuchsdurchführungen werden laut Hochschule reale Probenmatrizes eingesetzt, da sie sich auf die Analyse von Reinstoffen nicht beschränken möchte. Im Bereich der Proteinbioanalyse arbeiten die Studierenden unter anderem mit Lebensmittelproben. Die Studierenden protokollieren die im Labor durchgeführten Versuche und erheben eigenständig Daten, die anschließend ausgewertet und kritisch reflektiert werden. Die Vorbereitung auf die Laborpraktika erfolgt auf Grundlage detaillierter Versuchsvorschriften, die sich unter anderem an den Vorgaben des Europäischen Arzneibuchs orientieren. Das abschließende Testat dient dem Nachweis der erworbenen Kompetenzen. Die Ausführungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und zeigen sich mit dem Ablauf der Laborpraktika zufrieden. Dass die Praktika in realer Präsenz durchgeführt werden, bewerten die Gutachter:innen als einen großen Mehrwert des Bachelorstudiengangs.

Weiter erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Wahlpflichtmodul M19c „Medizintechnik/Medizinprodukte“, welches die Hochschule neu konzipiert hat. Sie weisen auf den regulatorischen Rahmen für die Entwicklung von Medizinprodukten hin. Die Hochschule stellt dar, dass einige Studierende bereits bei Medizinprodukteherstellern tätig sind und den Wunsch geäußert haben, ein Modul zu eben diesem Thema zu absolvieren. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen zu ihrer Zufriedenheit fest, dass die Hochschule das Feedback der Studierenden in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

In Bezug auf das Praktikum fragen die Gutachter:innen, ob die Studierenden von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Praktikum im Rahmen ihrer aktuellen Berufstätigkeit zu absolvieren. Die

Hochschule führt aus, dass fast alle Studierenden das Praktikum im Rahmen ihrer Berufstätigkeit absolvieren und die Praxiszeit angerechnet wird. Nur einzelne Studierende müssen eine geeignete Praxisstelle finden. Die Prüfungsleistung (Praktikumsbericht mit Präsentation) muss von allen Studierenden absolviert werden. Dies bestätigen die Studierenden vor Ort, von denen nur eine Person das Praktikum absolvieren musste. Eine Studierende berichtet, durch die Unterstützung der Hochschule einen geeigneten Praktikumsplatz gefunden zu haben. Während der Praxiszeit wurde sie eng von einer Lehrperson begleitet. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und erachten es als sinnvoll, dass die Modulprüfung nicht angerechnet werden kann sondern somit die Qualität des Praktikums sowie des Kompetenzerwerbs gesichert wird.

Hinsichtlich des Aufbaus des Curriculums stellen die Gutachter:innen fest, dass in manchen Modulen Kenntnisse erforderlich sind, die im Studienverlaufsplan fehlen oder nachfolgend vorgesehen sind. Gemäß Modulbeschreibung werden im Modul M5 „Analytische Chemie“ statistikbezogene Kompetenzen in Laboranwendungen benötigt, obwohl eine eingehende Befassung mit Inhalten der Statistik erst im Modul M7 „Statistik“ stattfindet. Es sollte geprüft werden, ob die Studierenden die in Modul M5 benötigten Kompetenzen adäquat aufbauen können. Weitere folgende Aspekte empfehlen die Gutachter:innen zur Weiterentwicklung des Curriculums: Die Modulbeschreibung der Lehrveranstaltung 2.1 „Grundlagen der Chemie“ des Moduls M2 sowie der Lehrveranstaltung LV 5.1 „Analytische Chemie“ des Moduls M5 sollten hinsichtlich Redundanzen zur universellen Gasgleichung überprüft werden. Als essenzielle Grundlage zum Verständnis weiterführender Lerninhalte in den Bereichen Elektrochemie (Gelelektrophorese) sowie Pharmakokinetik und Enzymkinetik sollten die Inhalte des Moduls „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an die gemäß Studienverlaufsplan nachfolgenden Module überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte zudem die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Literatur hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft werden.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule das Modulhandbuch sowie den Studienverlaufsplan hinsichtlich der Empfehlungen der Gutachter:innen überarbeitet. In einer Stellungnahme beschreibt die Hochschule die vorgenommenen Änderungen: „Die Modulbeschreibungen der Lehrveranstaltungen 2.1 und 5.1 wurden hinsichtlich möglicher Redundanzen überarbeitet. In LV 2.1 beschränken sich die Inhalte nun auf die theoretischen Grundlagen sowie die Herleitung der universellen Gasgleichung. In LV 5.1 steht hingegen deren anwendungsbezogene Nutzung im fachlichen Kontext im Vordergrund. Dadurch werden Überschneidungen reduziert und die Inhalte curricular klar voneinander abgegrenzt“. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den vorgenommenen Änderungen zufrieden. Hinsichtlich des Kompetenzaufbaus in den Modulen M5 und M7 beschreibt die Hochschule: „Zur Sicherstellung eines konsistenten Kompetenzaufbaus wurden die Module M3 und M7 curricular neu angeordnet. Das bisherige Modul M7 (Statistik) wird

künftig als Modul M3 bereits im 1. und 2. Semester durchgeführt und liegt damit zeitlich vor Modul M5. Auf diese Weise erwerben die Studierenden die für die Laboranwendungen in Modul M5 erforderlichen statistikbezogenen Kompetenzen rechtzeitig und können diese im weiteren Studienverlauf sinnvoll anwenden.“ Im Zuge der Überarbeitung und auf Basis der mündlichen Rückmeldung der Gutachter:innen hat die Hochschule die Verteilung der Kontaktblöcke angepasst, um die Studierenden in den Online-Seminaren auch bei der Erarbeitung der Inhalte der praktischen Lehrveranstaltung als Vorbereitung auf die Labore mehr zu unterstützen. So hat die Hochschule in chemisch orientierten Modulen „jeweils ein Kontaktblock aus den Laboren der Module M5, M6 und M8 zur Vorbesprechung der Laborversuche in die jeweilige Online-Lehrveranstaltung des Moduls umgewandelt“. Die Lehrveranstaltungen LV 5.1 „Analytische Chemie“, LV 6.1 „Organische Chemie“ und LV 8.1 „Pharmazeutische Analytik“ sehen nun jeweils fünf statt vier Kontaktblöcke vor. Die Lehrveranstaltungen LV 5.2 „Laborpraktikum – Analytische Chemie“, LV 6.2 „Laborpraktikum – Organische Chemie“ und LV 8.8 „Laborpraktikum – Pharmazeutische Analytik“ sehen nun sieben statt acht Kontaktblöcke vor. Im Sachstand wurden die Anpassungen bei der Darstellung der Kontaktblöcke berücksichtigt. Auch diese Änderungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Gutachter:innen hat die Hochschule das Modul M2 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an die gemäß Studienverlaufsplan nachfolgenden Module überprüft und folgende Änderungen vorgenommen: „Zur Vorbereitung auf weiterführende Inhalte im Bereich Elektrochemie wurden die Grundlagen der Elektrophorese in die Lehrveranstaltung ‚Grundlagen der Physik‘ integriert. Darüber hinaus wurde die Lehrveranstaltung ‚Grundlagen der Chemie‘ um Inhalte der Reaktionskinetik erweitert, um die fachlichen Grundlagen für Pharmakokinetik und Enzymkinetik systematisch aufzubauen“. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den vorgenommenen Änderungen zufrieden.

Weiter diskutieren die Hochschule und die Gutachter:innen über die aktuelle dynamische Entwicklung im Bereich der Pharmaindustrie. Die Hochschule betont, dass sie die Entwicklungen im Blick hat und mit dem Studiengang „am Ball“ bleiben möchte. In den Augen der Gutachter:innen spiegeln die vorliegenden Studienhefte nicht vollständig die aktuellen Entwicklungen wider und sollten hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft werden. Dabei sollte die Hochschule auch die didaktische Konsistenz der Studienhefte prüfen und überarbeiten.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades überwiegend schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Literatur sollte hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft werden.
- Die Hochschule sollte die Aktualität sowie die didaktische Konsistenz der Studienhefte prüfen und entsprechend überarbeiten.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO),*
- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen werden. Gemäß § 3 Praktikumsordnung kann das Praktikum auch im Ausland absolviert werden. Unterstützung bei der Organisation eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule erhalten die Studierenden durch das zentrale Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule. Zur Nutzung der studentischen Mobilität liegen aktuell keine Daten vor, da laut Hochschule bislang keine Studierenden die Möglichkeit genutzt haben, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, und führt dies auf die spezifische Zielgruppe, berufstätige Studierende, zurück.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 AB-PO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass die berufstätige Zielgruppe des Studiengangs aufgrund ihrer Tätigkeit und weiteren Verpflichtungen einen Auslandsaufenthalt

nur in seltenen Fällen in Anspruch nehmen kann. Dies können die Gutachter:innen gut nachvollziehen und erkennen gleichzeitig an, dass im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben sind, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen, auch wenn diese nur selten in Anspruch genommen werden. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 18 Abs. 1 AB-PO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO),*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fassung vom 28.05.2026,*
- *Website des Studiengangs: <https://www.diploma.de/bachelor/pharmamanagement/fernstudium> (letzter ZUgriff 19.06.2026),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, zu Zulassungsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und Studienverlaufsplan (mit Angabe der Prüfungsart), zur Finanzierung dokumentiert und öffentlich zugänglich.

In der Prüfungsordnung sind unter § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, unter § 4 die studienbegleitenden Modulprüfungen, unter § 5 die Zulassung geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen festgehalten. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 AB-PO. Diese Regelung ist auch für Studierende anwendbar, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Informationen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und die Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und die Website überarbeitet. Unter dem Reiter „Downloads“ stehen Interessent:innen die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung sowie die Allgemeinen Bestimmungen zur Prüfungsordnung (enthalten die Nachteilsausgleichsregelungen) zum Download zur Verfügung. Zudem können Interessierte einen exemplarischen Einblick in ein Studienheft erhalten. Die Informationen zum Studiengang sind konsistent. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und sehen von einem Auflagenvorschlag ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix (Stand 24.03.2026),*
- *Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden sowie der Modulverantwortlichen (Stand 23.03.2026),*
- *Leitfaden Nr. 2 Anleitung für Dozierende, Stand 01/2024,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die DIPLOMA richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen. Alle Lehrenden besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder sind diesem gemeldet worden.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden für das Studienjahr Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026 eingereicht. Aus dieser gehen die

Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Anzahl der Kontaktblöcke und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 65,3 SWS 75,5 % (49,3 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 24,5 % (16 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Kriterien zur Auswahl des wissenschaftlichen Lehrpersonals entsprechen § 72 Hessischem Hochschulgesetz. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind im Selbstbericht beschrieben. Neue Lehrpersonen erhalten umfassende Informationen, etwa zu dem zu lehrenden Modul, den verwendeten Studienmaterialien, zur Nutzung des Online Campus'. Sind Live-Online-Seminare vorgesehen, wird laut Hochschule die technische Ausstattung abgeklärt und ein Onboarding angeboten. Es liegt ein „Leitfaden für Dozierende“ der DIPLOMA vor, in dem u.a. eine Anleitung zur Nutzung des Online Campus vorhanden ist, die Durchführung der Live-Online-Seminare erklärt wird, Informationen zur Nutzung der Online-Bibliotheken bereitgestellt und FAQs beantwortet werden. Das hausinterne Schulungskonzept für die im Online-Studium Lehrenden beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden. Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung der Software. Pro Monat findet für alle Lehrenden ein hochschuldidaktischer Austausch statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der hauptamtlichen Quote. Die Hochschule führt aus, dass mindestens 51 % der Lehrenden an der DIPLOMA Hochschule angestellt sind. Sie erklärt, dass das hauptamtliche Personal mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen abdeckt und dies dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen werden muss. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

In den Gesprächen vor Ort nehmen die Gutachter:innen einen motivierten und sehr engagierten Lehrkörper wahr. Sie schätzen abschließend die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargestellten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Ausstattung Schulen Dr. Kurt Blindow, Bückeburg,*
- *die Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (Institutionsbeschreibung),*
- *Übersicht über das Verwaltungspersonal der DIPLOMA-Studienzentren und der Kooperationspartner, Stand 14.10.2025,*
- *Studienhefte Bachelor of Science – Pharmamanagement und Pharmaproduktion ab WS 2026/2027,*
- *Selbstbericht,*
- *Begehung der Labore bei der Vor-Ort-Begutachtung,*
- *exemplarischer Zugang zum Online-Campus der Gutachter:innen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist als Fernstudiengang konzipiert. Reale Kontaktblöcke werden an der Bernd-Blindow-Schule in Bückeburg durchgeführt. Eine Institutionsbeschreibung hat die Hochschule eingereicht. Am Standort sind ein Chemie-Labor, ein Labor zur Probenvorbereitung, zwei Messlabore, ein PTA-Chemielabor, ein Biolabor, ein PCR-Labor und ein Labor zur Drogenkunde vorhanden. Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Labore ebenfalls für die Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistent:innen (PTA) und biologisch-technischen Assistent:innen (BTA) zugänglich sind und die Studierenden die Labore am Wochenende nutzen, so dass es zu keinen Überschneidungen der Lerngruppen kommt. Des Weiteren hat die Hochschule eine Übersicht über die Studienhefte je Modul und Lehrveranstaltung für das Wintersemester 2026/2027 eingereicht.

In Bad Sooden-Allendorf ist der Hauptsitz der Hochschule gelegen, dort befinden sich die Hochschulleitung, das Zentrum für Online-Lehre, das Akademische Auslandsamt sowie das Archiv. Die Abteilungen sind sowohl telefonisch als auch per Mail für Studierende und das Lehrpersonal zu erreichen. Die Hochschule verfügt über bundesweit verteilte Studien- und Prüfungszentren. In Bückeburg sind ein Studienzentrum sowie die Zentralverwaltung der DIPLOMA angesiedelt. Das

technische und administrative Personal der DIPLOMA ist in einer Übersicht studienzentrenbezogen gelistet. In Bad Sooden-Allendorf ist der Hauptsitz der Hochschule gelegen, dort befinden sich die Hochschulleitung, das Zentrum für Online-Lehre, das Akademische Auslandsamt sowie das Archiv. Die Abteilungen sind sowohl telefonisch als auch per Mail für Studierende und das Lehrpersonal zu erreichen.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den Online Campus ca. 300.000 E-Books und über 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Der Online Campus bildet den Kern des Studienbetriebs der DIPLOMA Hochschule. Dieser dient als Lern- und Informationsplattform, ermöglicht einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Studienmaterialien und stellt Kommunikationskanäle für etwa Kommiliton:innen, Lehrpersonen oder Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die Studierenden können sich in einem virtuellen Café austauschen. Über Zoom finden Live-Online-Seminare statt. Des Weiteren erfolgt der Zugriff auf Materialien und Studienhefte über den Online Campus, ebenfalls sind dort der Zugang zu den Online-Bibliotheken, Datenbanken, Lehr- und Lernvideos zu finden. Ferner finden die Prüfungsorganisation, Evaluationsbeteiligung sowie Einsicht in Prüfungsergebnisse auf der Plattform statt.

Die Studierenden können das Angebot der akademischen Schreibberatung in Anspruch nehmen, in welcher sie von zwei Professor:innen Feedback zum eingereichten Text erhalten, welches sich allerdings nicht auf den fachlichen Inhalt bezieht, sondern etwa auf Gliederung, Logik, Schreibstil, Zitierweise etc. Laut Hochschule wird dieses Angebot in Anspruch genommen. Überdies gibt es für die Studierenden sowie für Lehrpersonen eine Ethik-Beratung als Hilfsangebot zur Klärung ethischer Aspekte in Forschungsfragen. Beide Beratungsangebote sind über den Online Campus zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen beschreibt die Hochschule den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI). Die Hochschule und die Lehrenden stehen in fachlichem Austausch und erarbeiten aktuell eine KI-Richtlinie für den Einsatz von KI. So sind die Studierenden verpflichtet, bei schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Abschlussarbeit) ein Prompt-Verzeichnis anzugeben. Sie werden über die Vor- und Nachteile von KI informiert und zu einem reflektierten und kritischen Umgang angehalten. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule die aktuellen KI-Entwicklungen im Blick, schult die Lehrenden und informiert die Studierenden umfangreich.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung besichtigen die Gutachter:innen die Labore der Bernd-Blindow-Schule in Bückeburg. Im Untergeschoss sind Labore für pharmazeutische Analytik, Na-

turstoffsynthese, analytische Chemie, Biowissenschaften und Biotechnologie verortet. Das gale-
nische Labor ist im ersten Obergeschoss untergebracht. Die Gutachter erhalten durch die Leh-
renden eine Einführung anhand exemplarischer Versuchsaufbauten, wie sie in den im Curriculum
verankerten Laborpraktika eingesetzt werden. In ihren Augen ist die Verknüpfung von Fachschule
und Hochschule eine sinnvolle Nutzung vorhandener Ressourcen. Die apparative Ausstattung
der Labore wird von den Gutachter:innen als sehr gut bewertet, allerdings sollten die Labore inf-
rastrukturell ausgebaut bzw. modernisiert werden.

Vor Ort haben die Gutachter:innen Zugang zum Online Campus und exemplarischen Kursseiten.
Sie stellen fest, dass der Online Campus ein zentrales Element der Hochschule darstellt, logisch
strukturiert und benutzerfreundlich ist. Relevante Informationen sind leicht auffindbar. Die Studie-
renden vor Ort bestätigen, dass der Online-Campus einwandfrei funktioniert und zahlreiche zu-
sätzliche Funktionen bietet. Aus Sicht der Gutachter:innen stellt die Hochschule mit dem Online-
Campus eine effiziente und gut organisierte Studienplattform bereit. Nach Einschätzung der Gut-
achter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und
sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs
gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01. Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),*
- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO),*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fas-
sung vom 28.05.2026,*
- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026.*
- *Leitfaden Nr. 11 Studien- und Prüfungsbetrieb, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen der DIP-
LOMA Hochschule, Stand 07/2025,*
- *Selbstbericht,*
- *Durchsicht der vor Ort ausgelegten Klausuren durch die Gutachter:innengruppe.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 10 und 11 AB-PO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Pharmamanagement und Pharmaproduktion“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Mögliche Prüfungsformen sind Klausur, Labor-Testat mit Bericht, Hausarbeit, Präsentation als Gruppenarbeit, Projektarbeit mit Präsentation, Praktikumsbericht mit Präsentation, Bachelor-Thesis und Kolloquium.

Im ersten Semester leisten die Studierenden mit Start im Wintersemester drei Prüfungen ab, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten Semester drei Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen, im sechsten Semester vier Prüfungen und im siebten Semester eine Prüfung sowie die Abschlussarbeit und das Kolloquium. Das Kolloquium beschränkt sich auf eine Präsentation und Fragen zur Abschlussarbeit. Bei Studienbeginn im Sommersemester verschiebt sich der Studienverlauf um ein Semester.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Abgleich der Ordnungsmittel mit dem Leitfaden für Prüfungsformen stellen die Gutachter:innen fest, dass der Umfang der mündlichen Prüfungen nicht einheitlich ist: Gemäß § 6 Abs. 2 SPO: „Die mündlichen Prüfungen dauern grundsätzlich 15 bis 30 Minuten, es sei denn, es ist durch das Prüfungsamt anders vor Beginn einer Prüfung festgelegt worden“; gemäß Leitfaden Prüfungsformen, S. 23 dauert die mündliche Prüfung „20–30 Minuten“. Der Umfang von mündlichen Prüfungen sollte daher in den Ordnungsmitteln und dem Leitfaden für Prüfungsformen vereinheitlicht werden. Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Angaben überprüft und den Eintrag in der Prüfungsordnung unter § 6 Abs. 2 PO korrigiert.

Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten, dass Prüfungsanforderungen aus ihrer Sicht kurzfristig geändert werden, da etwa die Prüfungsform bei der Wiederholung einer Prüfungsleistung geändert wurde, der Umfang einer mündlichen Prüfung reduziert wurde und sie teilweise über die Labortestate nicht informiert waren. Auf Nachfrage der Gutachter:innen versichert die Hochschule, dass die Prüfungsform bei einer Wiederholungsprüfung beibehalten wird, Labortestate im Modulhandbuch verankert und die Studierenden von den Lehrenden auf diese hingewiesen werden. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Prüfungsverfahren, insbesondere der Anforderungen und Bewertungskriterien mündlicher Prüfungen, sollte die Hochschule mehr Transparenz schaffen. *Zur Studienorganisation siehe Bewertung Kriterium § 12 Abs. 5 MRVO.*

In Bezug auf die Abschlussarbeit schildern die Studierenden, dass die Nutzung von Daten aus der Praxisphase oder der aktuellen Berufstätigkeit für Abschlussarbeiten teilweise dadurch erschwert wird, dass hierfür Verschwiegenheitserklärungen erforderlich sind. Da der Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann, unterstützen die Gutachter:innen die Verknüpfung von Studium und beruflicher Praxis und erkennen darin einen großen Mehrwert. Um diese Verknüpfung weiter zu stärken, sollte die Hochschule Regelungen zur Vergabe von Sperrvermerken bzw. zur Anwendung von Verschwiegenheitsklauseln bei Abschlussarbeiten, welche die Studierenden im Rahmen ihrer aktuellen Berufstätigkeit verfassen, etablieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Hinsichtlich der Prüfungsverfahren, insbesondere der Anforderungen und Bewertungskriterien mündlicher Prüfungen, sollte die Hochschule mehr Transparenz schaffen.
- Die Hochschule sollte verbindliche Regelungen zur Vergabe von Sperrvermerken bzw. zur Anwendung von Verschwiegenheitsklauseln bei Abschlussarbeiten, welche die Studierenden im Rahmen ihrer aktuellen Berufstätigkeit verfassen, etablieren.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO)*
- *Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn zum WiSe 2026/2027, in der Fassung vom 28.05.2026,*
- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026,*

- *Leitfaden Nr. 1 Anleitung für Studienzentren, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden Nr. 11 Studien- und Prüfungsbetrieb, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden Nr. 2 Anleitung für Dozierende, Stand 01/2024,*
- *Studienleitfaden Anleitung für Studierende, Stand 08/2025,*
- *Leitfaden für Autor*innen, 6. Auflage 11/2021,*
- *Leitfaden zur Nutzung der Online Bibliotheken Nr. 5, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen der DIPLOMA Hochschule, Stand 07/2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zweier Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 21 und 25 CP erworben. Da der Workload der Praxisphase in Modul M20 in der Regel im Rahmen der studienbegleitend ausgeübten Berufstätigkeit der Studierenden erbracht wird, wird dieser nicht auf die Semester verteilt mitberechnet. Der Workload pro Semester ist davon abhängig, ob die Studierenden zum Winter- oder Sommersemester das Studium beginnen.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 16 AB-PO wird die Wiederholung von Prüfungsleistungen geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll zum jeweils nächstmöglichen Termin stattfinden. Gemäß § 7 Abs. 2 PO beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis 24 Wochen.

Die Hochschule stellt an die Zielgruppe und an Fernstudiengänge angepasste Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Im Online Campus (siehe Kriterium Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3 MRVO) finden sich die Kontaktdaten von Ansprechpersonen, bspw. für die Studienberatung, das Prüfungsamt oder das Immatrikulationsamt. Ebenso können die Studierenden Kontakt zu Tutor:innen aufnehmen. Lehrende sowie Tutor:innen stehen den Studierenden telefonisch, per E-Mail, über den Online Campus oder persönlich im Rahmen von (Online-)Lehrveranstaltungen beratend zur Verfügung. Im Rahmen einer akademischen Schreibberatung werden die Studierenden durch individuelles Feedback zum von ihnen eingereichten Text im Hinblick auf Optimierungspotenzial bei wissenschaftlichen Formulierungen, nicht jedoch zum Inhalt der Arbeit, unterstützt. Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeiter:innen an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule zielgruppenorientierte Leitfäden

im Online Campus zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“, „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“, „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“, „Leitfaden – Anleitung für Studierende“, „Leitfaden für Autor*innen“, „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ und „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“. Der Online Campus stellt Kommunikationskanäle zu etwa Kommiliton:innen, Lehrpersonen oder Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die Studierenden können sich in einem virtuellen Café treffen und austauschen. Über Termine der Kontaktblöcke und Prüfungstermine wird im Dezember des Vorjahres für das folgende Studienjahr informiert. Im Rahmen des Praktikums werden die Studierenden von den jeweiligen Dozierenden betreut.

Da der Studiengang als Fernstudium konzipiert ist, werden die Studierenden von der Hochschule über technische Anforderungen für einen reibungslosen Studienablauf informiert, etwa im, von der Hochschule eingereichten Leitfaden für Studierende. Für die online Lehrveranstaltungen benötigen die Studierenden einen Computer, eine Webcam und ein Headset oder Konferenzmikrosystem. Die Anforderungen für den Computer selbst fasst die DIPLOMA ebenso zusammen. Zudem werden in dem Leitfaden beispielsweise die Einrichtung von Zoom oder das Nutzen des Online Campus anschaulich erklärt. Über die Termine der Kontaktblöcke und Prüfungszeiträume werden die Studierenden spätestens ein Jahr im Voraus informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach der studentischen Beteiligung, zum Beispiel im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss tagt in einem wöchentlichen Rhythmus und da es auf schnelle Entscheidungen ankommt, so die Hochschule, sind die Studierenden als Vertreter:in im Prüfungsausschuss nicht involviert. Im Senat sind sowohl Studierende als auch nicht-wissenschaftliches Personal vertreten. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden sollten nach ihrer Einschätzung die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden an der Hochschule gefördert werden. Dabei empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, auch Studierende oder beratende Gäste im Prüfungsausschuss einzubinden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklären die Studierenden, dass sie von der Hochschule bei der Suche nach Unterkünften für die realen Kontaktblöcke in Bückeburg unterstützt werden. So können sie zu Sonderkonditionen Zimmer in einem fußläufig entfernten Hotel buchen. Neben den Vernetzungsmöglichkeiten des Online Campus sind die Studierende über WhatsApp miteinander in Kontakt. Im Gespräch äußern die Studierenden den Wunsch nach mehr Unterstützung für eine Vernetzung untereinander, da es aktuell vom Engagement der Studierenden abhängt, ob die Gruppe untereinander in Kontakt ist. Überdies berichten die Studierenden, dass nur einzelne Personen in keinem entsprechenden Bereich berufstätig ist und das Praktikum absolvieren müssen.

Dabei werden sie von der Hochschule unterstützt und durch Lehrende betreut. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis. Die Vernetzung der Studierenden untereinander sollte gefördert werden. Dabei regen die Gutachter:innen an, neben dem virtuellen Café eine weitere Austauschplattform zu schaffen.

Um die Studierbarkeit und damit auch den Studienerfolg des Studiengangs zu stärken, sollte die Hochschule die Kommunikation mit den Studierenden transparenter gestalten und relevante Informationen klar und nachvollziehbar bereitstellen. Dies schließt die Transparenz über Kriterien für die Bewertung von Leistungen ein.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden sollten an der Hochschule gefördert werden. Dabei empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, auch Studierende oder beratende Gäste im Prüfungsausschuss einzubinden.
- Die Vernetzung der Studierenden untereinander sollte gefördert werden. Dabei regen die Gutachter:innen an, neben dem virtuellen Café eine weitere Austauschplattform zu schaffen.
- Um die Studierbarkeit des Studiengangs zu stärken, sollte die Hochschule die Kommunikation mit den Studierenden transparenter gestalten und relevante Informationen klar und nachvollziehbar bereitstellen. Dies schließt die Transparenz über Kriterien für die Bewertung von Leistungen ein.

3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Psychologie für den Studiengang Pharmamanagement und Pharmaproduktion mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 01.*

Oktober 2021, geprüft, aktualisiert am 09. Februar 2022, 01. April 2023, 01. Oktober 2023, 01. April 2024 und 01. Oktober 2026 (PO),

- *Studienverlaufsplan, Stand 27.05.2026,*
- *Blended Learning Konzept,*
- *Studienhefte Bachelor of Science – Pharmamanagement und Pharmaproduktion ab WS 2026/2027,*
- *Glossar,*
- *Leitfaden Nr. 1 Anleitung für Studienzentren, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden Nr. 11 Studien- und Prüfungsbetrieb, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden Nr. 2 Anleitung für Dozierende, Stand 01/2024,*
- *Studienleitfaden Anleitung für Studierende, Stand 08/2025,*
- *Leitfaden für Autor*innen, 6. Auflage 11/2021,*
- *Leitfaden zur Nutzung der Online Bibliotheken Nr. 5, Stand 04/2025,*
- *Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen der DIPLOMA Hochschule, Stand 07/2025,*
- *Selbstbericht,*
- *Begutachtung des Online Campus durch die Gutachter:innengruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist als Fernstudiengang in Teilzeit konzipiert. Die Präsenzzeit gliedert sich in Kontaktblöcke, die live-online oder real vor Ort in den Laboren in Bückeburg stattfinden, sowie in die Bearbeitung des Studienmaterials. Die Live-Online-Seminare finden in der Regel samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtseinheiten statt (09:30 bis 12:45 Uhr und 13:15 bis 16:30 Uhr). Hingegen werden die realen Kontaktblöcke in den Laboren der Bernd-Blindow-Schule in Bückeburg in der Regel freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr, samstags ganztägig, sonntags von 09:00 bis 12:00 Uhr, in den chemischen Modulen sonntags von 09:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Über die Termine der Kontaktblöcke sowie der Prüfungszeiträume werden die Studierenden spätestens ein Jahr im Voraus informiert.

Der Kompetenzerwerb wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte sowie weitere Fernstudienmaterialien im zeit- und ortsunabhängigen Studium erreicht. Im Sinne des Blended-Learning-Modells greifen die Lehrenden in den Kontaktblöcken bzw. Live-Online-Seminaren die Inhalte der Studienmaterialien auf, erläutern und vertiefen diese und stellen über praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien einen Anwendungsbezug her. Ein entsprechendes Blended-Learning-Konzept hat die Hochschule eingereicht. Die Studierenden haben Zugang zur Lernplattform Online Campus. Dort werden frühzeitig die Termine der Kontaktblöcke und etwaige organisatorische Änderungen sowie die Prüfungstermine bekannt gegeben. Klausuren finden am jeweiligen Prüfungszentrum oder online statt. Außerdem stehen Beratungs- und Betreuungsangebote online zur Verfügung. Die Hochschule schult systematisch Lehrende des Studiengangs

in didaktischer und methodischer Hinsicht. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen des Fernstudiums informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Kontext der Vor-Ort-Begutachtung können die Gutachter:innen Einsicht in den Online Campus nehmen, der für das Studium zentral ist und alle Materialien sowie Informationen, etwa zu Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, bündelt. Die Gutachter:innen bewerten den Online Campus als intuitiv bedienbar und sinnvoll. Die zeitliche Organisation und die eingesetzten Lehrmaterialien, die Studienhefte, entsprechen dem besonderen Profil und der damit anvisierten, berufstätigen Zielgruppe eines Fernstudiengangs. Weiter stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule die Studierenden über die Besonderheiten des Fernstudiums transparent informiert und den Studierenden eine hohe Flexibilität bietet. Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten von einer guten Vereinbarkeit von Studium und Beruf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Studienhefte Bachelor of Science – Pharmamanagement und Pharmaproduktion ab WS 2026/2027,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Jedes Semester wird eine (Online-)Konferenz des Fachbereichs durchgeführt und neueste Entwicklungen werden diskutiert. Die aktuelle Forschung findet Eingang in Lehre und Curriculum des Studiengangs. Des Weiteren werden Studienmaterial und Studienhefte regelmäßig aktualisiert, der Überarbeitungsrhythmus beträgt höchstens zwei bis drei Jahre. Die Hochschule hat eine Übersicht über die Studienhefte eingereicht, aus der Modul/Veranstaltung, Thema, Verfasser:in, Stand, Auflage sowie Anmerkungen und Revisionsdatum hervorgehen. Die DIPLOMA verfügt über hochschuleigene Forschungsstellen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen.

In den Antworten auf die Offenen Fragen führt die Hochschule aus, dass „in den Lehrveranstaltungen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, regulatorische Entwicklungen sowie praxisrelevante Fragestellungen systematisch aufgegriffen und in den Modulen reflektiert [werden]. Die Lehrenden integrieren dabei laufend neue Forschungsergebnisse, Fallbeispiele und Entwicklungen aus dem pharmazeutischen und gesundheitsökonomischen Umfeld.“ Zudem „befindet sich der Studiengang in fortgeschrittenen Gesprächen mit verschiedenen Unternehmen über weitergehende Forschungs Kooperationen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, dass pro Semester die Studienmaterialien hinsichtlich ihrer Aktualität und des Forschungsstandes überprüft werden. Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden werden bei der Überprüfung ebenso berücksichtigt. Im Bereich Pharma hebt die Hochschule hervor, dass die DIPLOMA breit aufgestellt ist und aktuelle Forschungserkenntnisse in den Studiengang implementiert werden. Bei der Besichtigung der Labore berichtet die Hochschule zudem von einer Kooperation mit der RWTH Aachen für die Naturstoffsynthese zur Gewinnung von Vanillin. Dabei werden auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs eingebunden. Das Ergebnis soll in einer Fachzeitschrift publiziert werden. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und begrüßen die Kooperation mit Universitäten, welches sich positiv auf den Studiengang auswirkt.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen des Studiengangs, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft, an den aktuellen Stand der Forschung und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Evaluationsordnung der DIPLOMA Hochschule Private Fachhochschule Nordhessen in der Fassung vom 14.11.2023,*
- *Evaluationsbericht, Stand 07.10.2025,*
- *Fragebögen Evaluation,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt über die Evaluation der Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Hinsichtlich der Lehrqualität beruft sich die Hochschule auf die qualitätsgesicherten Berufungs- und Einstellungsprozesse und verweist auf den „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“ sowie das hochschuleigene Schulungskonzept für alle im Fernstudium eingesetzten Lehrenden. Studierende werden ebenfalls in einem eigenen Leitfaden über die Anforderungen im Rahmen eines Fernstudiengangs sowie dessen Durchführung informiert. Ein optimaler Studienablauf und eine individuelle Betreuung werden durch die entsprechende Kommunikation und Beratungsangebote gewährleistet. Diese sollen die richtige Studienwahl, die Anrechnung von Leistungen, den Studiengangswechsel usw. sichern. Die Hochschule benennt diesbezüglich ebenfalls zielgruppenorientierte Leitfäden und interne Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter:innen. Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen, die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt.

Die Evaluationen zur Qualitätssicherung der Lehre finden auf drei Ebenen über das Tool „Lime Survey“ statt, der Vorgang ist in der Evaluationsordnung vom 14.11.2023 geregelt: Zunächst werden semesterweise die Lehrveranstaltungen evaluiert (§ 4 Evaluationsordnung). Mittels standardisierter Fragebögen werden die Daten online erhoben. Die Fragen beziehen sich auf die Beurteilung der Lehr- und Lernmaterialien, die Beurteilung der Dozierenden und der Online-Lehre, die Bewertung von Inhalten und Lernzielerreichung sowie die Einschätzung des Workloads und die Bewertung zum Gesamteindruck der Lehrveranstaltung. Freitextangaben sind möglich und dienen als Instrument der Feinsteuerung. Die Ergebnisse erhalten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden über eine eingerichtete Plattform, die mittels eines Links zugänglich ist. Daraufhin werden die Ergebnisse zwischen Hochschulleitung, Dekanat, Studiengangsleitung sowie Leitungen der Studienzentren diskutiert und ggf. nach Wegen zur Verbesserung gesucht.

Auf der zweiten Ebene werden systematisch hochschulweite Absolvent:innenbefragungen unmittelbar zum Ende des Studiums bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusskolloquiums vorgenommen (§ 5 Evaluationsordnung). Diese beinhalten, neben soziodemografischen Fragen, allgemeine Fragen zum Studium, zum Kompetenzerwerb, zum Theorie-Praxis-Transfer, zur Lehre und Didaktik, zu Service und Support, zum persönlichen Ertrag und Nutzen des Studiums sowie zu Studierbarkeit und Workload.

Eine Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse erfolgt auf der dritten Ebene (§ 6 Evaluationsordnung). Befragt werden Absolvent:innen, deren Studienabschluss zum Befragungszeitpunkt ca. drei Jahre zurückliegt. Die Fragen beziehen sich auf die rückwirkende Beurteilung des Studiums

hinsichtlich der praxisrelevanten Inhalte sowie auf die individuelle berufliche Entwicklung seit dem Abschluss.

Alle Teilnehmer:innen einer Befragung erhalten automatisiert eine Einladungsmail mit der Ankündigung, dass die Evaluationsergebnisse über einen Link, der nach der Evaluation ebenfalls verschickt wird, einsehbar sind. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes listet die Hochschule in der Evaluationsordnung auf, welche Personen auf welche Ergebnisse Zugriff haben.

Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht eingereicht. Für die Lehrevaluation liegen Ergebnisse für den Zeitraum vom Wintersemester 2021/2022 bis Wintersemester 2024/2025 vor, die insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Studierenden zeigen. Der Workload wird als angemessen wahrgenommen, auch die Online-Lehre im Rahmen der Live-Online-Seminare und die bereitgestellten Lehr- und Lernmaterialien bewerten die Studierenden positiv. Es liegen noch keine Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung und der Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse vor, da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen wurde.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit Start im Wintersemester 2021/2022 bei 43,4 %. Aufgrund der Aufnahme des Studienbetriebs zum 01.10.2021 und der Einreichung der Selbstdokumentation im Oktober 2025 liegen für den Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) keine weiteren aussagekräftigen Daten vor.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden Änderungen im Studiengang vorgenommen, diese beschreibt die Hochschule im Selbstbericht. U.a. „wurde das Profil einiger Module verändert, um eine zielgerichtetere und zukunftsfähigere Ausrichtung des Studiengangs zu gewährleisten“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Abschlussquote fragen die Gutachter:innen nach den Gründen für Studienabbrüche. Die Hochschule erklärt, dass bei einem Studienabbruch die Studierenden die entsprechenden Gründe ankreuzen können. Eine häufige Rückmeldung ist der Verlust des Gruppenanschlusses an die Gruppe durch z.B. Care-Arbeit oder Veränderungen der Lebensumstände. Um dem entgegenzuwirken, bieten die Studiendekan:innen Unterstützung an. Die Hochschule verdeutlicht, dass die meisten der Studienabbrüche bereits vor der ersten Vorlesung erfolgen und zu dem Zeitpunkt die Mechanismen nicht greifen können. Zudem verweist die Hochschule auf die kostenlose Verlängerung der Studienzeit um bis zu vier Semester und darauf, dass durch die Aufnahme des Studienbetriebs zum 01.10.2021 noch keine aussagekräftigen Daten für die Kohorten mit einem Start ab dem Sommersemester 2025 vorliegen. Der Fernstudiengang bietet zudem den Studierenden eine hohe Flexibilität, sodass eine Verlängerung der Studienzeit nach Erfahrung der Hochschule nicht ungewöhnlich ist. Die Zielgruppe des Studiengangs und der Hochschule sind überwiegend bereits Berufstätige, welche darüber hinaus Care-Verpflichtungen haben und die Flexibilität nutzen sowie die kostenlose Verlängerung der Studienzeit in Anspruch

nehmen. Diese Ausführungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der möglichen Verlängerung der Studienzeit können die Gutachter:innen die Argumentation der Hochschule gut nachvollziehen. Umso wichtiger ist es nach Einschätzung der Gutachter, Studieninteressierte bereits im Rahmen der Beratungsgespräche vor Aufnahme des Studiums transparent über das Studienkonzept, die Präsenzzeit in Bückeburg, den zu erwartenden Workload sowie die Qualifikationsziele zu informieren und ein realistisches Verständnis der Studienanforderungen und der mit dem Studiengang verbundenen Berufsaussichten zu schaffen. Um die Studierbarkeit und damit auch den Studienerfolg des Studiengangs zu stärken, sollte die Hochschule die Kommunikation mit Studieninteressierten, vor Aufnahme des Studiums, und mit Studierenden transparenter gestalten und relevante Informationen klar und nachvollziehbar bereitstellen. Die Gutachter:innen sehen in der Umsetzung der Empfehlungen eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Erfolgsquote. *Vgl. Bewertung Kriterium § 11 MRVO.*

Weiter fragen die Gutachter:innen nach dem Umgang mit Evaluationsergebnissen und ob konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Hochschule führt aus, dass über den Online Campus die Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Zudem verfügen die Studiendekane über ein Tool, welches wie ein Ampelsystem funktioniert. Liegen kritische oder negative Evaluationsergebnisse vor, führt der:die Studiendekan:in Gespräche mit dem:der jeweiligen Dozierenden und es werden Maßnahmen abgeleitet. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Gespräche vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass die Befragungsformate aktuell auf die Lehrevaluation und die Evaluation des Praktikums beschränkt sind. Aus ihrer Sicht sollte die Hochschule weitere Befragungsformate, etwa zu Studienorganisation oder Beratungsmöglichkeiten, etablieren.

Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigen den Erhalt der Evaluationsergebnisse. Sie äußern den Wunsch nach anonymen Beschwerdemöglichkeiten. Die Gutachter:innen greifen den Wunsch auf und empfehlen der Hochschule, ein (anonymes) Feedbackverfahren zu Lob und Kritik einzuführen, damit die Studierenden sich auch außerhalb des Evaluationsrahmens an die Hochschule wenden können.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit und damit auch den Studienerfolg des Studiengangs zu stärken, sollte die Hochschule die Kommunikation mit Studieninteressierten, vor Aufnahme des Studiums, und mit Studierenden transparenter gestalten und relevante Informationen klar und nachvollziehbar bereitstellen.
- Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollte die Hochschule Befragungsformate über die Lehrevaluation hinaus, etwa zu Studienorganisation oder Beratungsmöglichkeiten, etablieren.
- Die Hochschule sollte (anonyme) Feedbackverfahren zu Lob und Kritik einführen, sodass sich die Studierenden auch außerhalb des Evaluationsrahmens an die Hochschule wenden können.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen vom 16. März 2007, zuletzt aktualisiert am 01. März 2025 (AB-PO)*
- *Gender Mainstreaming und Diversity an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und Diversity, welches alle Hochschulangehörigen umfasst und eine wesentliche und wechselseitige Grundlage nachhaltiger Hochschulentwicklung schafft. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Sichtweisen und Sensibilisierung der Lehrenden und Studierenden für Geschlechterungleichheit (Gender Mainstreaming) sowie ein Diversitätsverständnis (Diversity) und geschlechtersensible Sprache fördern die Diversität und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule. Des Weiteren fördert die DIPLOMA Gleichstellung und Chancengleichheit von Studierenden und Mitarbeiter:innen in besonderen Lebenslagen, insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums, das sich als besonders geeignet für die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Berufstätigkeit und Studium erweist. Als weitere Aspekte nennt die Hochschule individuelle Beratungsangebote und Coaching, die eine gezielte Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen ermöglichen. Es wurde zudem eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen, die Studierende und Lehrende bei Bedarf berät.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 AB-PO. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige

Angehörige betreuen. Im Sinne eines Nachteilsausgleichs bietet die Hochschule die App „Klausur@home“ an, um Klausuren und schriftliche Prüfungen in elektronischer Form zu absolvieren. Zudem besteht die Möglichkeit einer studiengebührenfreien Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Die Möglichkeit der Klausur@home wird von den Studierenden in Anspruch genommen. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war laut Selbstbericht im Sinne des § 24 Abs. 2 StakV Hessen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Die Hochschule hat eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019 in der Fassung vom 15.07.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Jens Peters, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University

Prof. Dr. Michael Schroeder, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Dr.in Simone Breitkopf, Medical Consulting

c) Studierende:r

Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"											
Studiengang: Pharmamanagement und Pharmaproduktion (B.Sc.) - Fernstudium											
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2025/26	43	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2025	34	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2024/25	43	39	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2024	28	24	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2023/24	51	39	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	37	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/2023	36	30	2	2	6%	2	2	6%	2	2	5,56%
SoSe 2022	38	36	1	1	3%	6	5	16%	11	5	28,95%
WiSe 2021/2022	53	46	12	11	23%	23	21	43%	23	21	43,40%
Insgesamt	320	255	15	14	5%	31	28	10%	36	28	11,25%

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.09.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2025
Zeitpunkt der Begehung:	15.04.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.05.2021 bis 30.09.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore am Standort Bückeburg

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter:innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag